

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Genehmigungs- und Waldumwandelungsverfahren Dahlemer Weg 247

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26615
vom 11. Februar 2021
über Genehmigungs- und Waldumwandlungsverfahren Dahlemer Weg 247

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Stand hat das Genehmigungs- und Waldumwandlungsverfahren Dahlemer Weg 247?

Frage 2:

Ist der Antrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf Ausnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz bei der Unteren bzw. Obersten Naturschutzbehörde bereits beschieden?

Antwort zu 1 und 2:

Weder bei der Obersten noch bei der Unteren Naturschutzbehörde ist bisher ein Antrag auf Befreiung eingegangen. Bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) liegt ein Schreiben auf Prüfung der erforderlichen Genehmigungen seit dem 16.12.2020 vor und wird dort geprüft.

Frage 3:

Ist der Antrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei den Berliner Forsten bereits beschieden?

Antwort zu 3:

Bei den Berliner Forsten ist am 24. November 2020 ein Antrag auf Waldumwandlung eingegangen. Da das Gebiet derzeit jedoch noch in der Rechtsstellung einer gewidmeten Grünanlage ist, können keine Anträge beschieden werden.

Frage 4:

Welche Auflagen zur Kompensation wurden im Rahmen des Genehmigungs- und Waldumwandlungsverfahrens Dahlemer Weg 247 festgesetzt bzw. sind zu erwarten?

Antwort zu 4:

Der überarbeitete Artenschutzbeitrag (Stand Sept. 2020) sowie der Eingriffs-Ausgleichsplan (Stand Oktober 2020) liegen vor. Von der UNB wird mit einer Stellungnahme vom 03.02.2021 weiterer Untersuchungsbedarf eingefordert. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen ausreichend sind.

Frage 5:

Der BUND hat gegen eine Entwidmung der Grünfläche Dahlemer Weg 247 geklagt. Ein Urteil steht noch aus. Staatssekretär Daniel Tietze hat Ende 2019 gegenüber dem Tagesspiegel erklärt, man werde den Ausgang des Verfahrens selbstverständlich abwarten, gebaut werde bis dahin nicht. Wird sich der Senat daran halten?

Antwort zu 5:

Vom Bezirk wurde mit Schreiben vom 13.01.2021 ein Sachstand zum Klageverfahren an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gesendet mit dem Hinweis, dass aufgrund des anhängigen Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht der Rechtsstand des Planungsgebietes derzeit „gewidmete bezirkliche Grünanlage“ im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes ist. Bauvorbereitende Maßnahmen dürfen auf dieser Grundlage bis zur eindeutigen Klärung der Rechtslage nicht vorgenommen werden.

Frage 6:

Wie hoch ist in Berlin die Auslastung der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und wie groß ist der Bedarf an neuen Flüchtlingsunterkünften? (Bitte nach Standorten auflisten bzw. Bezirken.)

Antwort zu 6:

Nach Angaben des LAF lag am 15.02.2021 die Auslastung der vertragsgebundenen Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bei insgesamt 93 % bezogen auf die belegbaren Plätze. Ein Teil der Kapazitäten der Unterkünfte ist wegen baulicher Maßnahmen oder aufgrund von Belegungsstopps z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht belegbar. Zudem findet aktuell vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine entzerrte Belegung statt, insbesondere in Unterkünften mit gemeinschaftlich genutzten Bädern und Küchen.

Auf Grundlage der Modellrechnung zur Prognose des Unterbringungsbedarfs für wohnungslose Personen vom 02.11.2020 besteht zum 31.12.2021 ein Bedarf an 33.782 Plätzen. Die Aufgabe des Landes zur Unterbringung besteht für alle wohnungslosen Personen, es findet keine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus statt.

Dem gegenüber steht aktuell eine Kapazität von 23.094 Plätzen in vertragsgebundenen Unterkünften des LAF. Die Bezirke bringen weiterhin eine Vielzahl von Personen in vertragsfreien Unterkünften unter. Es ist Ziel des Senats, diese durch vertragsgebundene, qualitätsgesicherte Unterkünfte abzulösen. Hierfür ist die Schaffung weiterer Unterkünfte erforderlich. Zudem muss der künftige Wegfall von Unterkünften - z.B. temporärer Containerstandorte - kompensiert werden. Alle aktuell in Bau, Planung und Prüfung befindlichen Standorte für neue Unterkünfte reichen nicht aus, um den Bedarf mittelfristig zu decken.

Frage 7:

Wie hoch ist die Zahl der im Land Berlin ausreisepflichtigen Ausländern?

Antwort zu 7:

Es werden intern Statistiken für die Erhebung der Zahlen von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Einwanderung (LEA) geführt, die nicht veröffentlicht werden. Die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer im Land Berlin beträgt 14.368 (Stand 31.12.2020).

Frage 8:

Wie viele Ausländer sind 2018, 2019 und 2020 ausgewiesen worden?

Antwort zu 8:

Die Zahl der Ausweisungen (nicht zu verwechseln mit Abschiebungen) und Feststellungen des Verlusts des Freizügigkeitsrechts EU beziffert das LEA für die Jahre 2018, 2019 und 2020 auf insgesamt 1.941 (Stand 31. Dezember 2020, Quelle: Faktenblatt LEA).

Berlin, den 24.02.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz